



Partizipationskapital mit Landeshaftung

Angebot von bis zu 100.000.000,- €
Partizipationskapital
der Hypo Tirol Bank AG
von 15.10.2009 bis 16.11.2009.



Unsere Landesbank.



www.hypotirool.com

Hypo Tirol Bank AG Partizipationsscheine 2009

Zeichnen Sie jetzt!

Investoren haben die Möglichkeit, insgesamt bis zu 100.000.000,- EUR Partizipationskapital an der Hypo Tirol Bank AG zu zeichnen.

Das Partizipationskapital ist eingeteilt in bis zu 1.000 Partizipationsscheine im Nominale von je 100.000,- EUR. Die Zeichnungsfrist läuft von 15.10.2009 bis 16.11.2009.

Die jährliche Vergütung beträgt bis zum 15.05.2014 (abhängig vom Jahresgewinn) 5 %. Danach erfolgt eine gewinnabhängige variable Verzinsung in Höhe des 12-Monats Euribor plus 200 Basispunkte.

Das Land Tirol, ausgestattet mit einem AAA Rating von Standard & Poor's, hat eine Ausfallhaftung für das Nominale des gezeichneten Partizipationskapitals für die Dauer von 10 Jahren für den Fall der Insolvenz der Hypo Tirol Bank AG übernommen. Das Partizipationskapital der Hypo Tirol Bank AG zählt daher zu den sichersten Anlageformen. Sicherheit, die insbesondere in Zeiten der Finanzkrise und schwankender Finanzmärkte immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Sichern Sie sich also rechtzeitig Ihre Tranche!

A. ALLGEMEINES ZUM ANGEBOT

Der Wind auf den internationalen Finanz- und Wirtschaftsmärkten weht rauer denn je, die daraus entstandenen Turbulenzen haben auch Tirol gestreift und allgemeine Verunsicherung ausgelöst. Weltweit erleben wir eine Zeit des Umbruchs mit enormen Folgewirkungen. Angesichts des beschleunigten Wandels in Wirtschaft, Politik und Kultur, die unsere Gesellschaft prägen, rückt die Suche nach Sicherheit und Halt in den unterschiedlichsten Lebensbereichen verstärkt in den Vordergrund.

Die Windstärke können wir nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen unsere Kernkapitalquote weiter zu stärken. Die Hypo Tirol Bank AG ist eine starke Regionalbank mit einer soliden Geschäftsbasis, dank der die Folgen der globalen Finanzmarktkrise im vergangenen Jahr zur Gänze aus eigener Kraft kompensiert werden konnten.

Um diese erfolgreiche Marktposition auch zukünftig halten zu können, gilt es, die eigene Risikotragfähigkeit zu erhöhen und das Eigenkapital zu stärken. Die Hypo Tirol Bank AG bietet daher insgesamt bis zu 100.000.000,- EUR Partizipationskapital, eingeteilt in bis zu 1.000 Partizipationsscheine im Nominale von je 100.000,- EUR an. Mit dieser Emission sollen institutionelle Investoren angesprochen werden. Unter Einrechnung dieser Emission und ihrer vollständigen Zeichnung wird die Hypo Tirol Bank AG eine Kernkapitalquote von über 7 % erreichen. Dank dieser Quote und der vollzogenen Strategieschärfung, die eine stärkere Positionierung am Kernmarkt Tirol vorsieht, ist die Bank auch in Zukunft gut gerüstet.

Das Land Tirol hat als mittelbarer Eigentümer der Hypo Tirol Bank AG eine Ausfallhaftung für das Nominale des gezeichneten Partizipationskapitals für die Dauer von 10 Jahren für den Fall der Insolvenz der Hypo Tirol Bank AG übernommen. Unter Berücksichtigung des ausgezeichneten Ratings des Landes Tirol (AAA bestätigt mit Schreiben von Standard & Poor's am 27.08.2009) zählt daher unser Partizipationskapital zu einer der sichersten derzeit am Finanzmarkt angebotenen Wertanlagen.

Die Angebotsfrist beginnt am 15.10.2009 und endet am 16.11.2009. Die jährliche Vergütung beträgt bis zum 15.05.2014 – unter der Voraussetzung, dass die Hypo Tirol Bank AG entsprechende Gewinne erzielt – 5 %. Danach erfolgt ebenfalls eine gewinnabhängige variable Vergütung in Höhe des 12-Monats Euribor plus 200 Basispunkte.

Eine Vergütung an den Partizipationsscheininhaber sowie die Auszahlung der Haftungsprovision erfolgt gleichrangig durch die entsprechende Deckung im Jahresgewinn der Hypo Tirol Bank AG. Danach erfolgt die Dividendenzahlung an die Aktionärin der Hypo Tirol Bank AG.

Findet die Vergütung keine Deckung im Jahresgewinn, entfällt nicht nur die Vergütung bzw. Haftungsprovision sondern auch die Dividendenzahlung an die Aktionärin der Hypo Tirol Bank AG. Auch kann die Höhe der Vergütung im Falle der Bedienung von vorrangigen Wertpapieren geringer als dargestellt oder zur Gänze ausfallen. Für die Bedienung der Vergütung ist der im Jahresabschluss für das vorangegangene Wirtschaftsjahr ausgewiesene Jahresgewinn nach Rücklagenbewegung maßgeblich, unabhängig davon ob der Jahresabschluss geprüft bzw. festgestellt ist.

Der Emittentin steht es frei, Kürzungen und Nichtausführungen von Zeichnungsanträgen vorzunehmen. Der alleinigen Aktionärin der Emittentin - die „Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung - steht ein Bezugsrecht auf die angebotenen Partizipationsscheine zu. Demnach kann die Emittentin nur jene Partizipationsscheine institutionellen Investoren anbieten, die von der Aktionärin der Emittentin (=Anteilsverwaltung) nicht in Ausübung ihres Bezugsrechtes gekauft werden.

Im Falle einer Überzeichnung des Angebots werden die Zeichnungsanträge von der Emittentin gekürzt. Die Zuteilung erfolgt auf Basis der Nachfrage der Investoren, wobei eine bevorzugte Zuteilung an strategische Investoren erfolgen kann.



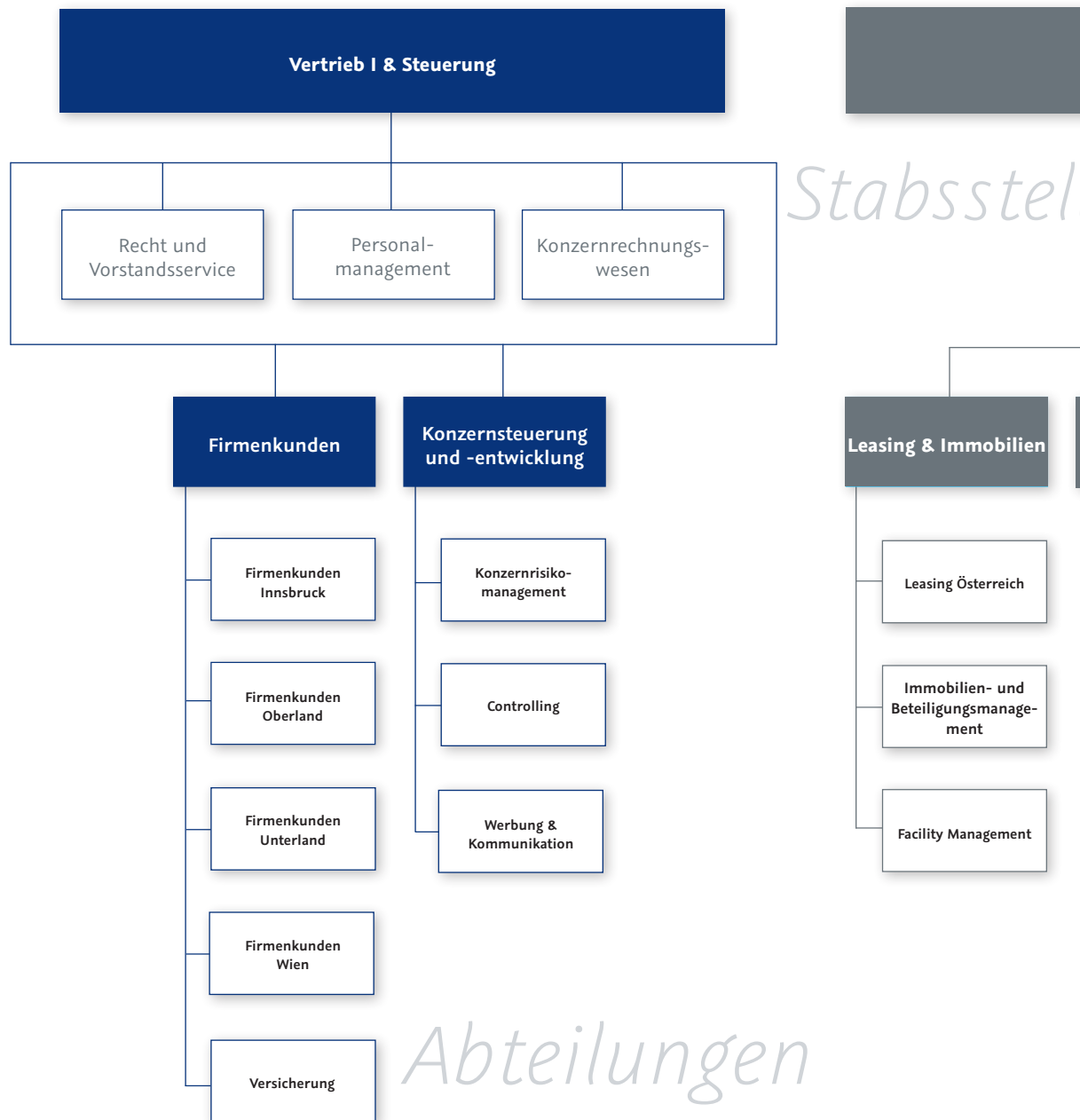
B. DIE EMITTENTIN HYPO TIROL BANK AG

1. Allgemeines

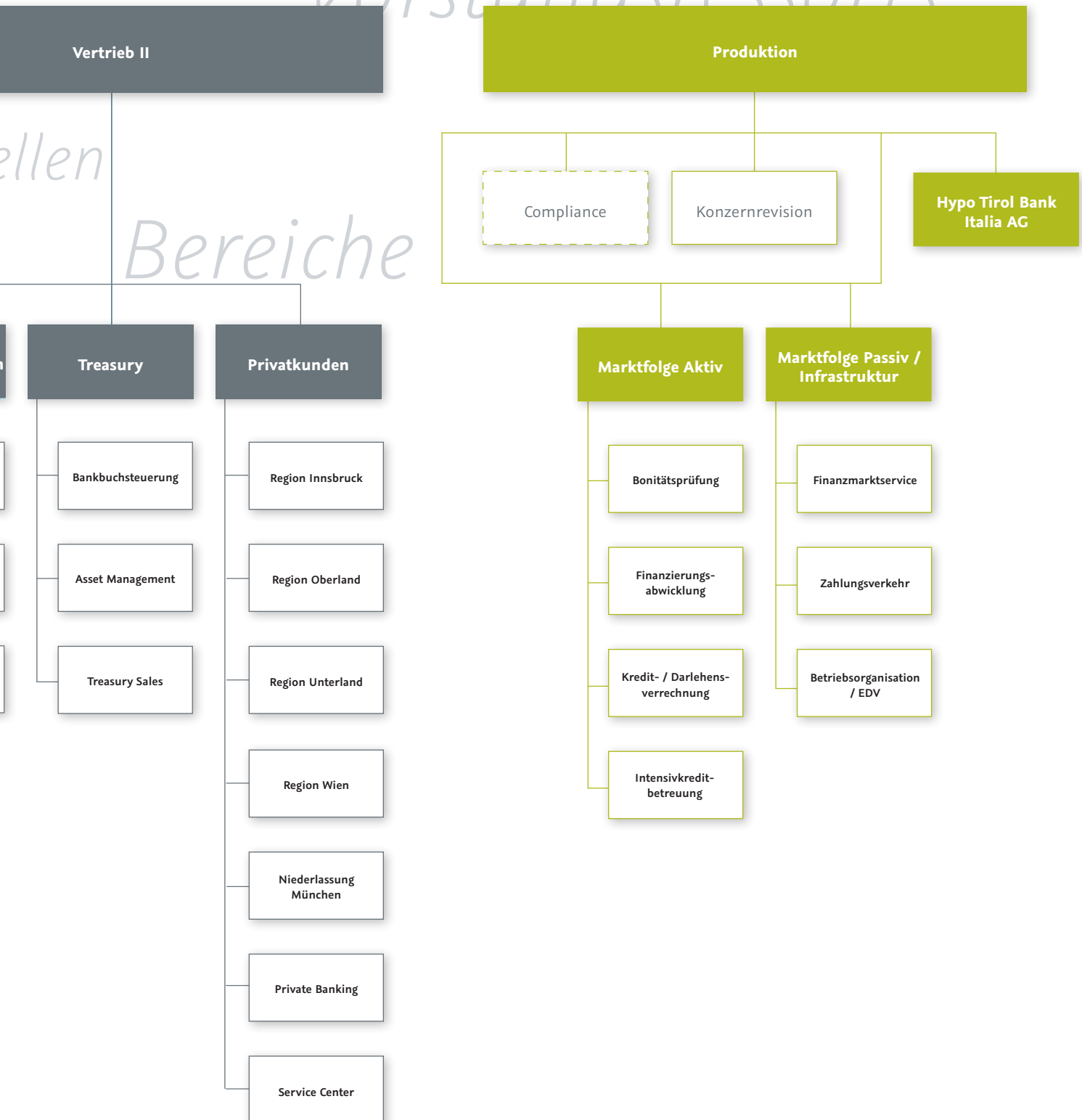
Seit über 100 Jahren ist die Hypo Tirol Bank AG (im folgenden auch Emittentin) aufgrund ihrer historischen Entwicklung tief in Tirol verankert und von daher stark verbunden mit der Entwicklung der regionalen Wirtschaft und der Menschen, die hier leben und arbeiten. Aus dieser Verbundenheit mit Tirol ist die Verantwortung gewachsen, einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Landes und seiner Bevölkerung zu leisten.

Die Hypo Tirol Bank AG wurde im Jahre 1898 mit Beschluss des Landtages vom Land Tirol als „Tirolische Landes-Hypothekenanstalt“ gegründet. 1998 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft („Landes-Hypothekenbank Tirol AG“), die seit 02.06.2000 unter „Hypo Tirol Bank AG“ firmiert.

Die folgende Grafik zeigt die Konzernstruktur der Hypo Tirol Bank AG (Stand September 2009):



Vorstandsressorts



2. Geschäftsstrategie

Die Hypo Tirol Bank AG ist als Konzern im Universalbankgeschäft, in der Versicherungsvermittlung, im Private Banking und im Leasinggeschäft im Bundesland Tirol, in Italien mit Schwerpunkt Südtirol/Trentino sowie in den Nischen Zürich, München und Wien tätig. Sie betreut 21 Geschäftsstellen in Österreich, eine Niederlassung in München und fünf Standorte sowie freie Finanzberater in Italien. Darüber hinaus ist das Eigengeschäft des Konzerns im Bereich der Finanzanlagen, des Handelsbestandes, der verbrieften Verbindlichkeiten und der Immobilienveranlagung von wesentlicher Bedeutung.

Kurze Darstellung der Geschäftstätigkeit der Märkte

Der Kernmarkt umfasst Nord- und Osttirol, wo die Hypo Tirol Bank AG als Universalbank tätig ist. Als Tiroler Landesbank befindet sich die Hypo Tirol Bank AG im Zentrum der beiden großen Wirtschaftsräume Süddeutschland und Norditalien, deren Wachstumspotenzial es darüber hinaus zu nutzen gilt. In den Zusatzmärkten Großraum Wien, Südtirol, Trentino und Verona sowie Großraum München bieten wir ein selektives Produkt- und Leistungsangebot.

■ Kernmarkt Tirol

Im Kernmarkt Tirol agiert die Hypo Tirol Bank AG als Universalbank und bietet Finanzdienstleistungen für ein breites Kundenspektrum an. Die Kunden und ihre Bedürfnisse stehen dabei im Mittelpunkt - unsere Finanzprodukte und Serviceleistungen werden laufend darauf abgestimmt. Die Basis dafür liegt in der individuellen und vor allem persönlichen Betreuung unserer unterschiedlichen Kundengruppen, die von Privatkunden bis zu international tätigen Wirtschaftsbetrieben reichen.

Die Hypo Tirol Bank AG führt in Tirol den Markt in den Bereichen vermögende Privatkunden und Ärzte mit Anteilen von 62,5 % bzw. beinahe 25 % an. Diese Vorrangstellung gilt es weiterhin zu halten und darüber hinaus wird der Ausbau von Marktanteil in den Bereichen Retailkunden und Freiberufler angestrebt.

Über die Hälfte der Top 100 Unternehmen Tirols zählt bereits zu den Kunden der Hypo Tirol Bank AG. Weiters konnte in den vergangenen Jahren die Marktführerschaft bei Bauträgern (46 % Marktanteil), Gemeinden (70 %) und im Tourismus (23 %) erreicht werden. Zusätzlich zum Beibehalten dieses ausgezeichneten Standings haben wir uns weitere Steigerung der Marktanteile bei klein- und mittelständischen Unternehmen von bereits erreichten 33 % bzw. 21 % zum Ziel gesetzt.

■ Zusatzmärkte

Im Unterschied zu Tirol agiert die Hypo Tirol Bank AG in Wien nicht als Universalbank, sondern bietet ein selektiertes Angebot für Privat- und Firmenkunden an. Dabei stehen die Bereiche Immobilien, Projektentwicklung und Veranlagung im Vordergrund.

In Italien agieren wir als Vollbank, wobei sich die Aktivitäten über das Stammgebiet Südtirol-Trentino-Veneto erstrecken. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Vermögensverwaltung, im Immobilienleasing sowie in der Investitionsfinanzierung.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Deutschland in der selektiven Immobilienfinanzierung. Gegenwärtig umfasst das Marktgebiet den Großraum München und den Landkreis Oberbayern.

3. Ausgewählte Finanzdaten und Geschäftsinformationen

■ Allgemeines zur Kapitalausstattung

Das Grundkapital der Hypo Tirol Bank AG beträgt 50.000.000,- EUR und ist in 2.400.000 auf den Namen lautende Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 20,83 EUR.

Alleinige Aktionärin der Emittentin ist die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung.

■ Unternehmenszahlen 2008

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unternehmenskennziffern der Hypo Tirol Bank AG hinsichtlich des Geschäftsjahres 2008:

Bilanz basierend auf Einzelabschluss UGB

Aktiva (in EUR Tsd)	30.06.2008	31.12.2008	30.06.2009
Kassa, Guthaben bei Zentralbanken	66.161	70.942	89.321
Schuldtitle öff. Stellen und Wechsel	1.500.602	1.370.667	1.181.701
Forderungen an KI	1.024.583	622.660	1.691.016
Forderungen an Kunden	6.233.526	6.957.044	5.668.782
Schuldverschreibungen ua. festv. WP	3.325.763	3.252.570	3.182.014
Aktien ua. nicht festverz. WP	122.904	102.085	68.153
Beteiligungen	117.020	124.914	157.055
Anlagevermögen	42.311	46.473	43.202
Sonstige Aktivposten	204.169	323.294	239.214
Bilanzsumme	12.637.039	12.870.649	12.320.458

Passiva (in EUR Tsd)	30.06.2008	31.12.2008	30.06.2009
Verbindlichkeiten ggü KI	518.065	521.358	578.800
Verbindlichkeiten ggü Kunden	3.351.267	3.458.343	3.352.856
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.791.384	8.041.072	7.427.583
Sonstige Verb. und PRA	295.006	177.557	273.013
Rückstellungen	31.754	32.334	35.965
Nachr. Verb. / Ergänzungskap.	300.206	300.206	300.206
Gezeichnetes Kapital	18.000	18.000	18.000
Verst. Rücklagen	315.339	315.339	315.339
Unversteuerte Rücklagen	5.748	4.923	4.923
Bilanzgewinn / -verlust	10.270	1.517	13.773
Bilanzsumme	12.637.039	12.870.649	12.320.458

Hinweis: Per 30.06.2009 sind die Salden der EU-Filiale Bozen in den Forderungen Kunden nicht mehr enthalten, da seit 1.6.2009 die Vollbank aktiv ist. Die Refinanzierung der Vollbank Italien ist bei den Forderungen KI ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung basierend auf Einzelabschluss UGB

Ertragslage (in tsd EUR)	30.06.2008	31.12.2008	30.06.2009
Zinsertrag	297.010	572.182	212.220
Zinsaufwand	-267.735	-515.032	-167.817
Nettozinsertag	29.275	57.150	44.403
Erträge aus Anteilsrechten	4.431	21.397	5.674
Provisionsergebnis	13.089	25.125	13.399
Ergebnis aus Finanzgeschäften	664	9.165	8.989
Sonstige betriebliche Erträge	1.468	7.729	1.760
Summe Sonstige Betriebserträge	19.652	63.416	29.822
Betriebserträge	48.927	120.566	74.225
Personalaufwand	-25.226	-47.292	-25.939
Sachaufwand	-12.249	-28.365	-11.802
Sonst. Betriebsaufwand	-2.936	-7.650	-3.402
Betriebsaufwendungen	-40.411	-83.307	-41.143
Betriebsergebnis	8.516	37.259	33.082
Zuf./Aufl. von WB zu Ford.	-2.771	-31.256	-11.742
WB/Ertr.aus Bewert. von WP u. Bet.	4.525	-1.707	-7.567
EGT	10.270	4.296	13.773

Unternehmenskennziffern Konzern 2008

in Mio. Euro	2008	2007	Veränderung	in %
Bilanzsumme	13.066	12.676	390	3,08 %
Forderungen an Kunden	6.911	5.891	1.020	17,31 %
Primärmittel	3.480	3.104	376	12,11 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.966	8.002	-36	-0,45 %
Eigenmittel gemäß BWG	638	645	-7	-1,09 %
davon Tier 1	359	366	-7	-1,91 %
in Tsd. Euro				
Zinsüberschuss	46.293	58.728	-12.435	-21,17 %
Provisionsüberschuss	27.703	32.324	-4.621	-14,30 %
Handelsergebnis	26.154	15.899	10.255	64,50 %
Verwaltungsaufwand	-86.064	-89.721	3.657	-4,08 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.656	34.802	-18.146	-52,14 %
	2008	2007		
Cost-Income-Ratio (CIR)	66,39 %	69,62 %		
Eigenmittelquote	10,19 %	10,86 %		
Return on Equity (ROE)	4,45 %	9,18 %		
Personalstand				
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	786	812		
Rating Moody's				
Langfristig	Aa1	Aa1		
Kurzfristig	P - 1	P - 1		

Unternehmenskennziffern Konzern Halbjahr 01.01.2008-30.06.2008 und 01.01.2009-30.06.2009 (ungeprüft)

in Mio. Euro	Juni 2009	2008	
Bilanzsumme	12.546	13.066	
Forderungen an Kunden	6.983	6.911	
Primärmittel	3.402	3.480	
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.410	7.966	
Eigenmittel gemäß BWG	630	638	
davon Tier 1	356	359	
in Tsd. Euro			
Zinsüberschuss	50.087	33.870	46.293
Provisionsüberschuss	14.995	14.701	27.703
Handelsergebnis	13.897	6.644	26.154
Verwaltungsaufwand	-43.869	-42.878	-86.064
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.583	14.301	16.656
	Juni 2009	Juni 2008	2008
Cost-Income-Ratio (CIR)	54,94 %	72,26 %	66,39 %
Eigenmittelquote	10,06 %	10,36 %	10,19 %
Return on Equity (ROE)	4,31 %	3,82 %	4,45 %
Personalstand			
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Juni 2009	2008	
	772	786	
Rating Moody's			
Langfristig	Juni 2009	2008	
	Aa1	Aa1	
Kurzfristig	Juni 2009	2008	
	P - 1	P - 1	

Unternehmenskennziffern Konzern gemäß Businessplanung bis 2012

in Mio. Euro	FC 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Bilanzsumme	12.338	12.170	11.980	11.741
Forderungen an Kunden	7.142	7.485	7.812	8.136
Primärmittel	3.420	3.658	3.812	3.976
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.380	6.793	6.527	5.983
Eigenmittel gemäß BWG	743	750	758	768
davon Tier 1	464	470	478	489

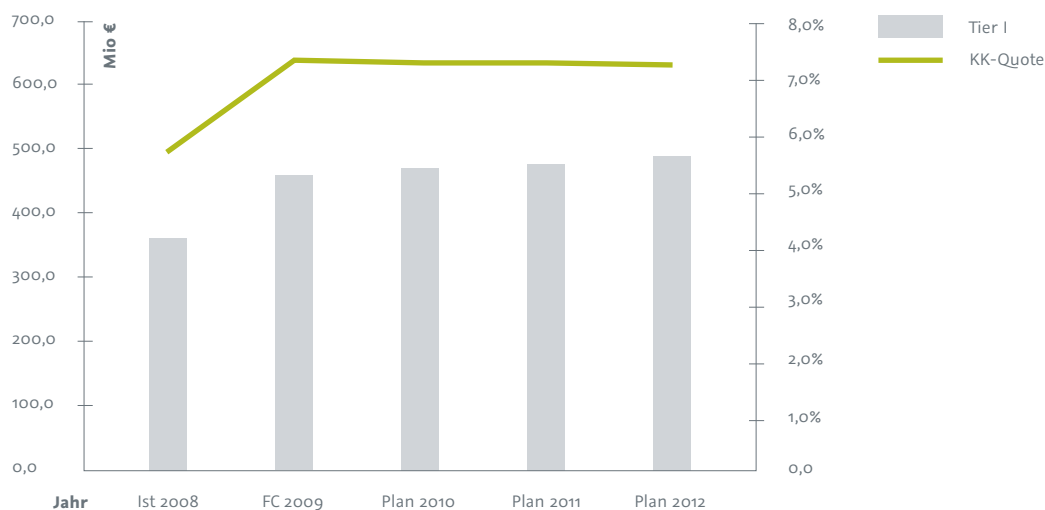
in Tsd. Euro	FC 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Zinsüberschuss	111.712	118.445	119.244	123.121
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-47.646	-37.135	-34.905	-36.503
Provisionsüberschuss	27.317	29.737	32.397	34.953
Handelsergebnis	16.261	1.502	1.802	2.102
Verwaltungsaufwand	-87.872	-91.087	-93.259	-95.537
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.342	29.322	33.700	37.007

	FC 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Cost-Income-Ratio (CIR)	53,33 %	58,94 %	58,85 %	57,78 %
Eigenmittelquote	11,72 %	11,63 %	11,53 %	11,41 %
Return on Equity (ROE)	4,52 %	6,30 %	7,14 %	7,71 %

Personalstand	FC 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	779,86	766,19	759,19	753,19

Kapitalentwicklung Konzern unter Berücksichtigung des Partizipationskapitals in Höhe von 100 Mio. EUR

in Mio. Euro bzw. %	Ist 2008	FC 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Tier 1-Kapital	359	464	470	478	489
KK-Quote	5,74 %	7,31 %	7,29 %	7,28 %	7,26 %



■ **Ausblick Geschäftsjahr 2009**

Das herausfordernde Wettbewerbsumfeld sowie die angespannte Situation an den Finanzmärkten sehen wir für uns im Jahr 2009 mehr denn je als Auftrag, unsere Aufgabenschwerpunkte am Prinzip des Mehrwerts für unsere Kunden auszurichten und sie als stabiler Finanzpartner auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu begleiten.

Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Fortführung und Vertiefung der zukunftsorientierten Strategiearbeit für unseren Konzern. Diese Zielsetzung umfasst zum einen das Vorhaben, aufbauend auf der Konzernstrategie aGOraexzellenz unser strategisches Profil im Hinblick auf die Marktgebiete und die Zusammensetzung des Geschäftsfeld-Portfolios zu schärfen.

Zum anderen legen wir besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Ergebnisse der drei so genannten „exzellenz-Projekte“: Im Rahmen der „Kunden-, Prozess- und Managementexzellenz“ wurde im Jahr 2008 intensiv an der Vertiefung der Kundenorientierung, der Verschlankung der Prozesse sowie an der Förderung des Mitarbeiter- und Managementpotenzials gearbeitet. 2009 gilt es nun, die zahlreichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen und einer strukturierten Umsetzung zuzuführen.

Um angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zur Konjunkturbelebung in Tirol beizutragen, legen wir 2009 unser spezielles Augenmerk auf die Forcierung des Kerngeschäfts, insbesondere die Vergabe von Krediten an Unternehmen und Private.

Dieses Vorhaben wurde im Zuge der quantitativen sowie qualitativen Jahresplanung für 2009 in konkrete Zielgrößen und Maßnahmen übersetzt.

In der Risikovorsorge Kreditgeschäft sind alle aktuellen Risiken bis zur Drucklegung berücksichtigt.

4. Das Management der Hypo Tirol Bank AG

■ **Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorsitzender Prof. Ing. Helmut MADER, Innsbruck

1. Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Simon BRÜGGL, Kitzbühel
2. Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Toni EBNER, Aldein

■ **Weitere Mitglieder**

Dr. Jürgen BODENSEER, Innsbruck

Dr. Siegfried DILLERSBERGER, Kufstein

Mag. Bernd GUGGENBERGER, Innsbruck

Mag. Wilfried STAUDER, Innsbruck

Dkfm. Günter ZOLLER, Innsbruck

■ **Vom Betriebsrat entsandt**

Dr. Heinrich LECHNER, Innsbruck, Betriebsratsvorsitzender

Andreas PEINTNER, Ellbögen

Peter PICHLER, Innsbruck

Ingrid WALCH, Inzing

■ **Mitglieder des Vorstandes**

Vorsitzender Dr. Johann GRUBER, Innsbruck

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Günter UNTERLEITNER, Innsbruck

Vorsitzender-Stellvertreter Werner PFEIFER, Wattens

■ **Vertreter der Aufsichtsbehörde**

Staatskommissär Ministerialrat Dr. Kurt BARTL, Wien

Staatskommissär-Stellvertreter Amtsdirektor Josef DORFINGER, Wien

■ **Treuhänder**

Treuhänder gem. Pfandbriefgesetz Dr. Klaus-Dieter GOSCH, Innsbruck

Treuhänder-Stv. gem. Pfandbriefgesetz Amtsdirektor Hannes EGERER, Wien

C. AUSFALLSHAFTUNG DES LANDES TIROL, CALL- UND PUT-OPTIONEN

Um eine möglichst hohe Zeichnung sicherzustellen und damit indirekt die Eigenkapitalquote der Hypo Tirol Bank AG zu stärken, hat sich das Land Tirol bereit erklärt, eine Ausfallhaftung zugunsten der Partizipationsscheininhaber zu übernehmen.

Das Land Tirol übernimmt für die Dauer von 10 Jahren gerechnet ab 17.11.2009 im Konkursfall der Hypo Tirol Bank AG eine Ausfallhaftung für das Nominale des gezeichneten Partizipationskapitals zugunsten der Partizipationsscheininhaber. Das Land Tirol erhält für die Übernahme der Garantie ein jährliches gewinnabhängiges Entgelt in der nachfolgend angegebenen maximalen Höhe.

Jahr	1-3	4	5	6	7	8	9	10
Maximales Entgelt in %	3,90	4,20	4,50	4,80	5,10	5,60	6,10	6,60

Nach einer Laufzeit von 10 Jahren, und somit nach Erlöschen der Ausfallhaftung haben die Partizipationsscheininhaber eine Put-Option gegenüber dem Land Tirol, d.h. sie können dem Land Tirol die Partizipationsscheine innerhalb von drei Monaten zum Nominalwert andienen. Nach Ablauf dieser Frist hat das Land Tirol eine Call-Option gegenüber den Partizipationsscheinhabern, nach der das Land Tirol in einem Zeitraum von daran anschließenden 3 Monaten die Partizipationsscheine von den Partizipationsscheinhabern zum Nominale zurückkaufen kann. Bei Ausübung dieser Call-Option durch das Land Tirol müssen die Partizipationsscheininhaber ihre Partizipationsscheine dem Land Tirol zum Nominale verkaufen.

D. DATEN UND FAKTEN ZUM ANGEBOT

Emittentin	Hypo Tirol Bank AG mit dem Sitz in Innsbruck und der Firmenbuchnummer 171611 w.
Wertpapier	Mit Aktienkapital im Liquidationsfall gleichrangige Genussrechte gemäß § 174 AktG in der Form von Partizipationskapital im Sinne des § 23 Abs 4 und 5 BWG, das der Emittentin auf Unternehmensdauer zur Verfügung gestellt wird und durch den Partizipationskapitalgeber nicht – auch nicht außerordentlich – kündbar ist.
Emissionsvolumen	Bis zu 100.000.000,- EUR .
Stückelung	Bis zu 1000 Partizipationsscheine im Nominale von je 100.000,- EUR.
Angebotsfrist	Die Angebotsfrist beginnt am 15.10.2009 und endet am 16.11.2009.
Ausgabepreis	101 %.
Valuta	17.11.2009.
Verzinsung/Dividende	Die Vergütung für die Partizipationsscheine beträgt jährlich bis inkl. 14. Mai 2014, bezogen auf ihren Nennbetrag 5 % p.a. Die erste Vergütungsperiode umfasst einen Zeitraum vom 17.11.2009 bis inkl. 14.05.2010 und entspricht daher nicht einem vollen Jahr. Für den Zeitraum ab dem 15.05.2010 wird eine Vergütung in Höhe des 12-Monats-Euribor zuzüglich 200 bp vorgesehen. Berechnungsgrundlage ist der 12-Monats-Euribor gemäß Reutersseite „EURIBOR01“, 2 Bankarbeitstage (Wien) vor Beginn der jeweils nächsten Periode. Die Vergütungsperioden enden jährlich an dem dem Vergütungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Vergütung erfolgt auf Basis act/act. Eine Vergütung an den Partizipationsscheininhaber sowie die Auszahlung der Haftungsprovision erfolgt durch die entsprechende Deckung im Jahresgewinn der Hypo Tirol Bank AG. Danach erfolgt die Dividendenzahlung an die Aktionärin der Hypo Tirol Bank AG.

Laufzeit	keine Laufzeitbeschränkung, kein festgelegter Endfälligkeitstermin; die Emittentin kann die Partizipationsscheine aber jederzeit gemäß § 102a BWG einziehen oder unter analoger Anwendung der Bestimmungen des AktG über Kapitalherabsetzungen zurückzahlen. Die Emittentin behält sich die Einziehung/sonstige Rückzahlung vor.
Teilnahme am Liquidationserlös	Liquidationsanspruch in Höhe des Nominalwertes zum Zeitpunkt der Zeichnung.
Einziehung, Rückzahlungsrecht der Emittentin	Bei einer Einziehung ist die angemessene Barabfindung so zu berechnen, dass der Rückzahlungsanspruch dem Nominale entspricht. Die Emittentin behält sich die Einziehung und oder sonstige Rückzahlung vor, soweit dies in Zukunft möglich sein sollte. Die Emittentin kann die Partizipationsscheine unter Wahrung der zum jeweiligen Rückzahlungszeitpunkt anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen jederzeit (soweit gesetzlich zulässig, auch in Tranchen oder durch andere Merkmale bestimmte Teile des Partizipationskapitals unter jeweiliger Wahrung der Gleichbehandlung der Partizipationsscheininhaber) vor Ende der Unternehmensdauer zurückzahlen.
Optionsrechte	Put Option: Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, nach Ablauf von 10 Jahren, in einem Zeitraum von 3 Monaten, dem Land Tirol die Partizipationsscheine zum Nominale anzudienen. Im Anschluss daran folgt die Call-Option. Call-Option: Das Land Tirol hat das Recht, nach Ablauf von 10 Jahren, in einem Zeitraum von 3 Monaten die Partizipationsscheine zum Nominale zurückzukaufen.
Ratings	Die Emission unterliegt keinem Rating und ist nachrangig. Die Hypo Tirol Bank AG hat von Moody's ein Aa1 Rating erhalten. Das Land ist AAA gerated.
KESt-Pflicht	Ja.
Gesellschaftssteuer	Wird von der Emittentin getragen.
Börsennotierung	Nicht vorgesehen.
ISIN	AT0000AoF8S4

E. WISSENSWERTES ZU PARTIZIPATIONSKAPITAL, RISIKOHINWEISE

1. Rechtliche Grundlagen

Partizipationsscheine sind von Banken nach § 23 BWG begebene eigenkapitalähnliche Genusscheine, deren Inhaber sowohl an der Gewinnentwicklung als auch an den Verlusten der Emittentin teilnimmt. Im Falle einer Liquidation der Emittentin sind die Anleger der Partizipationsscheine nachrangig zu bedienen. Laufende Ausschüttungen sind nur dann möglich, wenn sie im Jahresgewinn Deckung finden. Gemäß § 23 Abs 4 Z 3 BWG ist für die Bemessung des Gewinnanteils das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

Die Hypo Tirol Bank AG wird in diesem Zusammenhang innerhalb der ersten beiden Jahre der Laufzeit der Partizipationsscheine bei einem negativen Ergebnis der Hypo Tirol Bank AG für die Zwecke der Berechnung der Partizipationsdividenden keine Rücklagen auflösen, um einen Gewinn auszuweisen, sofern die Hypo Tirol Bank AG hierzu nicht trotz Bilanzverlust rechtlich verpflichtet ist. Ein negatives Szenario für den Investor entstände durch einen Ausfall von Partizipationsdividenden und - nach dem Auslaufen der Ausfallhaftung des Landes Tirols nach 10 Jahren - den Ausfall des Kapitals.

Das Partizipationskapital ist nicht kündbar und besteht somit auf Dauer des Unternehmens der Emittentin. Für die Anleger von Partizipationsscheinen besteht damit auch das Risiko, für eine grundsätzlich unbefristete Dauer mit seinem eingesetzten Kapital gebunden zu sein, an der Emittentin und ihrem ungewissen,

möglicherweise auch negativen wirtschaftlichen Verlauf auf Dauer beteiligt zu sein, und etwaige alternative Veranlagungen nicht tätigen zu können. Die Emittentin ist gemäß § 102a BWG berechtigt das Partizipationskapital jederzeit einzuziehen oder unter analoger Anwendung der Bestimmungen des AktG über Kapitalherabsetzungen zurückzuzahlen. Im Falle der Einziehung des Partizipationskapitals ist die angemessene Barabfindung so zu berechnen, dass der Rückzahlungsanspruch dem Nominale entspricht.

Mangels Börseneinführung der Partizipationsscheine besteht weiters das Risiko, dass die Partizipationsscheine nicht oder nur zu einem geringeren Wert des beim Erwerb der Partizipationsscheine eingesetzten Kapitals verkauft werden können.

Die Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und sind zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung der Partizipationsscheine besteht nicht. Erhöht oder vermindert sich das Gesamtvolumen der begebenen Partizipationsscheine, so wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Die Hinterlegung der Sammelurkunde erfolgt bei der Oesterreichische Kontrollbank AG, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank.

Im Fall der Abwicklung der Hypo Tirol Bank AG werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo Tirol Bank AG gleichgestellt. Das Partizipationskapital, als nachrangiges Kapital im Sinne des § 45 Abs 4 BWG darf im Fall der Liquidation der Hypo Tirol Bank AG erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden. Die Höhe des Liquidationserlöses ist mit dem Nominale begrenzt.

Auf Basis der Ausfallhaftung des Landes Tirol für die ersten 10 Jahre der Laufzeit können die Partizipationsscheininhaber, soweit sie im Zuge der Abwicklung nicht befriedigt werden, vom Land Tirol die Differenz zwischen Liquidationserlös und dem Nominale der jeweils gezeichneten Partizipationsscheine verlangen. Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo Tirol Bank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.

Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien. Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil, unterliegen jedoch keiner Nachschusspflicht. Im Falle von Änderungen des Verhältnisses bestehender Vermögensrechte der Partizipationsscheininhaber und den aus Eigenmitteln verbundenen Rechten gemäß § 23 Abs 1 BWG, insbesondere bei Änderungen aufgrund von Kapitalerhöhungen und der Begebung von neuem Partizipationskapital, ist dieses angemessen auszugleichen (§ 23 Abs 5 BWG). Die Emittentin behält sich die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen vor.

Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der Hypo Tirol Bank AG. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo Tirol Bank AG.

2. Steuerliche Grundlagen

HINWEIS: Die steuerlichen Anmerkungen dienen lediglich der Information und ersetzen in keinem Fall eine steuerliche Beratung.

■ Vergütung

Die Hypo Tirol Bank AG hat grundsätzlich bei der Zahlung von Vergütung Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% einzubehalten.

Bei natürlichen Personen, die in Österreich ansässig sind (d.h., wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben), gilt die Einkommensteuer durch die Kapitalertragsteuer als abgegolten. Ist die nach dem laufenden Steuertarif zu entrichtende Steuer geringer als die KESt in Höhe von 25 %, so ist auf Antrag der allgemeine Steuertarif auf sämtliche Kapitaleinkünfte anzuwenden. Ausnahmen bestehen, wenn der Durchschnittssteuersatz besonders niedrig ist. Außerdem gilt für Investoren, die außerhalb Österreichs ansässig sind, möglicherweise aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens ein Quellensteuersatz, der unter dem der Kapitalertragsteuer liegt. Für Zwecke der Kapitalertragsteuer ist es gleichgültig, ob die natürlichen Personen das Partizipationskapital im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen halten.

Für Vergütungen, die unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften zufließen, gilt generell eine Befreiung von der Körperschaftsteuer, sie unterliegen aber dennoch der Kapitalertragssteuer. Die Kapitaler-

tragsteuer ist entweder zu erstatten oder auf die Körperschaftsteuer gutzuschreiben. Nur für bestimmte beschränkt steuerpflichtige Körperschaften (im Sinne des § 1 Abs 3 Z 2 und 3 KStG), beispielsweise für Körperschaften öffentlichen Rechts oder gemeinnützige Kapitalgesellschaften im Sinne der Bundesabgabenordnung, sowie für nicht gemeinnützige Privatstiftungen und Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften ist eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer anwendbar.

In allen anderen Fällen hat die Hypo Tirol Bank AG die Kapitalertragsteuer jedenfalls einzubehalten und an die Finanzbehörden abzuführen, wobei auf Ebene der Körperschaften die abgeführte KEST entweder auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann oder bei beschränkt steuerpflichtigen Körperschaften auf Antrag rückerstattet wird, falls der KEST-Abzug zu unrecht erfolgte.

■ **Veräußerungsgewinne**

Gewinne aus der Veräußerung von Partizipationsscheinen, die natürliche Personen als Privatvermögen gehalten haben, unterliegen einer Besteuerung, wenn sie innerhalb eines Jahres veräußert werden. Wurden solche Partizipationsscheine im Veräußerungszeitpunkt länger als ein Jahr gehalten, ist der Veräußerungsgewinn steuerfrei, falls der Veräußerer nicht innerhalb der letzten fünf Jahre zumindest mit 1 % an der Hypo Tirol Bank AG beteiligt war; andernfalls sind die Gewinne in diesem Zusammenhang mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu versteuern.

Veräußerungsgewinne von Partizipationsscheinen, die sich im Betriebsvermögen einer natürlichen Person befinden, unterliegen generell der Einkommensteuer. Erfolgt die Veräußerung innerhalb eines Jahres seit Erwerb, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem allgemeinen Steuertarif (die höchste Progressionsstufe beträgt derzeit 50 %), liegt zwischen Erwerb und Veräußerung mehr als ein Jahr, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem halben Durchschnittssteuersatz.

Veräußerungsgewinne aus Partizipationsscheinen sind auf Ebene einer Körperschaft grundsätzlich steuerpflichtig, wobei es hier im Körperschaftsteuergesetz auch Befreiungen für die veräußernde Gesellschaft gibt (z.B. für gemeinnützige Gesellschaften).

■ **Schenkungs meldung**

Seit 1. August 2008 unterliegen Schenkungen zwischen Angehörigen bei Überschreiten eines Wertes von 50.000,00 EUR innerhalb eines Jahres einer Meldungspflicht, bei Schenkungen zwischen anderen Personen bei Überschreiten eines Wertes von 15.000,00 EUR innerhalb von fünf Jahren. Eine Erbschaft- oder Schenkungsteuer wird seit 1. August 2008 nicht mehr erhoben.

WICHTIGE HINWEISE

Das von der Hypo Tirol Bank AG emittierte Partizipationskapital wird mit einer Mindeststückelung von je 100.000,- EUR angeboten. Gemäß § 3 Abs 1 Z 9 Kapitalmarktgesetz konnte von der Erstellung eines Prospekts im Sinne des Kapitalmarktgesetzes abgesehen werden.

Ausschließliche Rechtsgrundlage für das Partizipationskapital sind die dem gegenständlichen Angebot zugrunde liegenden Angebotsbedingungen. Diese Broschüre ist eine Werbemitteilung und beinhaltet keine verbindlichen Zusagen bzw Aussagen der Hypo Tirol Bank AG. Diese Broschüre dient lediglich als unverbindliche Information für zukünftige Anleger und basiert auf dem derzeitigen Wissensstand der mit der Broschüre betrauten Personen.

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen, Analysen und Prognosen sind allgemeiner Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse der zukünftiger Anleger, insbesondere hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft.

Der Inhalt dieser Broschüre ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht, insbesondere nicht im Sinne des WAG zu verstehen. Diese Broschüre ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Wertpapierdienstleister oder sonstige professionelle Berater. Eine Veranlagung in Partizipationskapital bringt Risiken mit sich! Anleger könnten einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen könnte) verlieren. Potentielle Anleger sollten diese Risiken sorgfältig abwägen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen.

Jedem potentiellen Investor wird daher empfohlen, zusätzlich für wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung, vor Zeichnung des Partizipationskapitals der Hypo Tirol Bank AG, einen dafür zugelassenen Finanzberater, Steuerberater oder Rechtsanwalt zu konsultieren.

■ **Kaufmännische Rundung von Zahlenangaben**

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen. Die dargestellten prozentuellen Angaben beziehen sich auf die dargestellten, kaufmännisch gerundeten Finanzdaten und können somit von den tatsächlichen Werten der jeweiligen Jahresabschlüsse abweichen.

■ **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieses Informationsblatt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Hypo Tirol Bank AG. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hypo Tirol Bank AG wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in dieser Broschüre erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen als unzutreffend herausstellen.

BEDINGUNGEN DER HYPO TIROL BANK AG PARTIZIPATIONSSCHEINE 2009

■ **§ 1 Form, Nennbetrag**

Die Hypo Tirol Bank AG (die „Emittentin“) legt auf Inhaber lautende Partizipationsscheine zur Zeichnung auf (AT0000AoF8S4). Die emittierten Partizipationsscheine verkörpern Partizipationskapital gemäß § 23 Abs 4 BWG ohne Dividendennachzahlungsverpflichtung (§ 23 Abs 3 Z 8 BWG). Das Gesamtnominale beträgt bis zu 100.000.000,- EUR (einhundert Millionen Euro) und zwar bis zu 1.000 Partizipationsscheine mit je 100.000 EUR Nominale.

■ **§ 2 Verbriefung, Übertragung**

- (1) Die Partizipationsscheine sind durch eine veränderbare Sammelurkunde über einen Gesamtnennbetrag von 100.000.000 EUR (in Worten: einhundert Millionen Euro) verbrieft. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsscheinen besteht nicht. Die Sammelurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin.
- (2) Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapier-sammelbank hinterlegt.
- (3) Die Inhaber der Partizipationsscheine (die „Partizipationsscheininhaber“) besitzen Miteigentumsanteile oder -rechte an der Sammelurkunde. Diese werden nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der jeweils geltenden Regelwerke der Wertpapier-Sammelbank übertragen.

■ **§ 3 Rechtsform, Rang**

- (1) Die Partizipationsscheine verbrieften Partizipationskapital im Sinne des § 23 Abs 4 BWG, das (i) eingezahlt und auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird, (ii) nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften herabgesetzt oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG eingezogen oder wie in § 6 vorgesehen zurückgezahlt werden kann, (iii) gewinnabhängig vergütet wird, wobei als Gewinn das Ergebnis des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres (der „Jahresgewinn“) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist, (iv) wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teilnimmt und (v) mit dem Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös im Ausmaß des Nominales verbunden ist und erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden darf (nachrangig im Sinne von § 45 Abs 4 BWG).
- (2) Die Partizipationsscheine stellen direkte, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander im Rang gleichgestellt sind und im Fall der Liquidation, Auflösung oder Insolvenz der Emittentin oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens (i) allen gegenwärtigen oder zukünftigen nichtnachrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Rang

nachgehen, und (ii) untereinander und mit dem Partizipationskapital und dem Aktienkapital der Emittentin (das „Gleichrangige Kapital“) gleichrangig sind, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens erfolgen allfällige Zahlungen auf die Partizipationsscheine solange nicht, bis die Ansprüche aller nichtnachrangigen und nachrangigen Gläubiger gegen die Emittentin vollständig erfüllt oder sichergestellt sind. Die Partizipationsscheininhaber sind nicht berechtigt, Forderungen aus den Partizipationsscheinen gegen mögliche Forderungen der Emittentin gegen sie aufzurechnen. Für Ansprüche aus den Partizipationsscheinen wird keine Sicherheit durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt. Eine solche Sicherheit wird auch zu keinem Zeitpunkt gestellt werden.

■ § 4 Ausfallhaftung des Landes Tirol, Rückgabe und Rückkauf (Put-/Call-Option)

- (1) Das Land Tirol übernimmt für den Fall, dass bis zum 18.11.2019 ein Geschäftsaufsichtsverfahren/Konkursverfahren über die Emittentin eröffnet wird, eine Ausfallhaftung zugunsten der Partizipationsscheininhaber beschränkt auf den jeweiligen Nominalbetrag. Nach dem 18.11.2019 entfällt diese Ausfallhaftung.
- (2) Die Partizipationsscheininhaber haben nach dem 15.05.2019 das Recht, bis spätestens 15.08.2019 dem Land Tirol die Partizipationsscheine anzudienen (Put-Option).
- (3) Das Land Tirol hat nach dem 15.08.2019 das Recht, bis spätestens 15.11.2019 die Partizipationsscheine der Partizipationsscheininhaber zurückzukaufen (Call-Option).
- (4) Abwicklungsstelle für die Call-/und Put-Option ist die Emittentin, der gegenüber die Partizipationsscheininhaber auch die Ausübung des Andienungsrechts mittels des von der Emittentin für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Formulars zu erklären haben.
- (5) Das Land Tirol wird die Erklärung über die Ausübung der Call-Option gemäß Abs 3 im Amtsblatt der Wiener Zeitung bekannt machen.
- (6) Sowohl die dem Land Tirol gemäß Abs 2 angedienten als auch die vom Land Tirol gemäß Abs 3 rückgekauften Partizipationsscheine werden vom Land Tirol am 18.11.2019 zum Nominale zuzüglich der bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) angelauten Vergütung valutiert.

■ § 5 Gewinnabhängige Zahlung von Vergütungen

- (1) Die Partizipationsscheine gewähren ab dem 17.11.2009 (einschließlich) einen Anspruch auf gewinnabhängige Erträge gemäß § 23 Abs 4 BWG ohne Nachzahlungsverpflichtung von Vergütungen. Die Ausschüttung der Vergütung erfolgt am 15. Mai eines jeden Jahres (der „Vergütungstermin“), soweit sie im Jahresgewinn des unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahres nach Rücklagenbewegung Deckung findet (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). Maßgeblich ist jeweils der im Jahresabschluss für das vorangegangene Wirtschaftsjahr ausgewiesene Jahresgewinn, unabhängig davon, ob der Jahresabschluss geprüft oder festgestellt ist. „Vergütungsperiode“ ist jeweils der Zeitraum von dem ersten Vergütungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Vergütungstermin (ausschließlich) und jedem Vergütungstermin (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Vergütungstermin (ausschließlich). Sollte der Jahresgewinn nicht für die vollständige Bedienung der Partizipationsscheininhaber und der Haftungsprovision für die Landeshaftung ausreichen, werden die Forderungen der Partizipationsscheininhaber und des Landes Tirol gleichrangig und anteilig gekürzt.
- (2) Die Vergütung für die Partizipationsscheine beträgt bezogen auf ihren Nennbetrag bis einschließlich 14.05.2014 5 % p.a., ab dem 15.05.2014 den um zwei Prozentpunkte erhöhten 12-Monats-Euribor p.a. Maßgeblich ist der zwei Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Vergütungsperiode auf der Reutersseite „EURIBOR01“ veröffentlichte 12-Monats-Euribor, für die erstmalige Festsetzung der am 13.05.2014 veröffentlichte 12-Monats-Euribor. Die Berechnung der Vergütung erfolgt auf taggenauer Basis (die Berechnung der Vergütungsperiode und des Jahres erfolgt mit der tatsächlichen Tagesanzahl – act/act ICMA).
- (3) Die Emittentin ist nicht verpflichtet, eine Nachzahlung von Vergütungen zu leisten.

■ § 6 Rückzahlung durch Emittentin

- (1) Die Partizipationsscheine verfügen über keine Laufzeitbeschränkung und haben keinen festgelegten Endfälligkeitstermin. Die Partizipationsscheininhaber verzichten gemäß § 23 Abs 4 Z 1 BWG auf ihr ordentliches und außerordentliches Kündigungsrecht. Eine Rückgabe oder ein Rückkauf vor Ende der Unternehmensdauer sind nur nach der Maßgabe von § 5 Abs 2 und Abs 3 möglich.
- (2) Die Emittentin kann die Partizipationsscheine unter Wahrung der zum jeweiligen Rückzahlungszeitpunkt anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen jederzeit (soweit gesetzlich zulässig, auch in Tranchen oder durch andere Merkmale bestimmte Teile des Partizipationskapitals unter jeweiliger Wahrung der Gleichbehandlung der Partizipationsscheininhaber) vor Ende der Unternehmensdauer zurückzahlen. Der Rückzahlungsbetrag beträgt 100 % des Nominales. Die Rückzahlung ist ausgeschlossen, wenn der Rück-

zahlungsbetrag unter 100 % des Nominales sinken würde. Der Rückzahlungsbetrag erhöht sich um jene Prozentpunkte, um die die zugesagte Vergütung unterschritten wurde, sofern ausschüttungsfähige Jahresgewinne ohne gesetzliche Verpflichtung oder aufsichtsbehördliche Anordnung thesauriert wurden. Die Rückzahlung ist zu jedem Vergütungstermin gegen 3-monatige Vorankündigung im Amtsblatt der Wiener Zeitung möglich.

■ § 7 Teilnahme am Verlust und Liquidationserlös

- (1) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil (§ 23 Abs 4 Z 4 BWG).
- (2) Im Falle der Liquidation der Emittentin sind die Partizipationsscheine mit dem Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös verbunden und dürfen erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden (§ 23 Abs 4 Z 5 BWG). Der Liquidationsanspruch aus den Partizipationsscheinen ist mit 100 % des Nominales der Partizipationsscheine begrenzt. Die Partizipationsscheininhaber sind am Liquidationserlös gleichrangig wie die Inhaber von Gleichrangigem Kapital beteiligt. Das Partizipationskapital nimmt im gleichen anteiligen Ausmaß zum Nennbetrag wie das Gleichrangige Kapital am Differenzbetrag teil, sollte der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Inhaber von Partizipationskapital und Gleichrangigem Kapital nicht ausreichen. Zahlungen im Falle der Liquidation erfolgen nur nach vollständiger Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger (einschließlich jener aus nachrangigen Verbindlichkeiten), die den Partizipationsscheinen im Rang vorgehen.

■ § 8 Rechte der Partizipationsscheininhaber

- (1) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genußrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (2) Die Partizipationsscheininhaber haben in den in § 23 Abs 5 BWG erwähnten Fällen das Recht, an der Hauptversammlung der Emittentin teilzunehmen und Auskünfte im Sinne des § 112 AktG zu begehren. Zum Zwecke der Teilnahme an der Hauptversammlung und der Ladung der Partizipationsscheininhaber sind die einschlägigen Bestimmungen des AktG analog anzuwenden.
- (3) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie beispielsweise das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.
- (4) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach ihrer freien Wahl die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.

■ § 9 Zahlungen

- (1) Zahlungen auf die Partizipationsscheine erfolgen in Euro.
- (2) Zahlungen dieser Art werden an die Wertpapier-Sammelbank oder an deren Order zur Gutschrift für die jeweiligen Partizipationsscheininhaber geleistet. Dadurch wird die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Partizipationsscheinen befreit.
- (3) Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche des Bankzahlungssystems TARGET2 sowie, vorbehaltlich einer vorherigen Einstellung, des Bankzahlungssystems TARGET betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.
- (4) Sollte der Fälligkeitstag oder ein sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so hat der Inhaber der Partizipationsscheine erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Vergütung.
- (5) Alle Zahlungen in Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen werden ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben oder Gebühren jedweder Art geleistet, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die mit einer allfälligen Übertragung von Partizipationsscheinen verbundenen Steuern, Abgaben oder Gebühren jedweder Art sind mangels abweichender Regelung vom jeweiligen Partizipationsscheininhaber selbst zu tragen, nicht jedoch von der Emittentin.
- (6) Zahlstelle ist die Emittentin.

■ § 10 Bekanntmachungen

Mit Ausnahme der Erklärung des Landes Tirol über die Ausübung der Call-Option gemäß § 4 Abs 5 und der Emittentin über die beabsichtigte Rückzahlung gemäß § 6 Abs 2 im Amtsblatt der Wiener Zeitung werden alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine auf der Website der Emittentin www.hypotirool.com veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Website. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

■ § 11 Verjährung

Der Anspruch auf die Vergütung verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital nach dreißig Jahren ab Eintritt der Fälligkeit. Derartige Ansprüche verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Emittentin.

■ § 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen gilt ausschließlich das für Innsbruck sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 Abs 1 Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

■ § 13 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

Hypo Tirol Bank AG
Innsbruck, am 24. September 2009



